

Pressemitteilung vom 24. November 2014 – 414/14

## Eingliederungshilfe für behinderte Menschen: Zahl der Empfänger/-innen 2013 um 1,7 % gestiegen

WIESBADEN – Im Jahr 2013 erhielten in Deutschland rund 834 000 Personen Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem 6. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII). Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, stieg die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger gegenüber dem Vorjahr um 1,7 %.

Die Eingliederungshilfe hat die Aufgabe, eine drohende Behinderung abzuwenden, eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen beziehungsweise zu mildern und Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft einzugliedern.

Im Jahr 2013 waren die Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen im Durchschnitt 33 Jahre alt. Gut 59 % der Leistungsbezieher waren Männer und knapp 41 % Frauen. Die Männer waren im Durchschnitt mit 32 Jahren jünger als die Frauen mit knapp 35 Jahren.

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist finanziell die mit Abstand wichtigste Hilfeart der Sozialhilfe: Im Jahr 2013 wurden hierfür 14,0 Milliarden Euro netto aufgewendet. Das war über die Hälfte (56 %) der gesamten Sozialhilfeausgaben in Höhe von 25,0 Milliarden Euro netto.

Weitere Ergebnisse zu Empfängern von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII im Berichtsjahr 2013 finden sich unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de), Pfad: Zahlen & Fakten > Gesellschaft & Staat > Soziales > Sozialleistungen > Sozialhilfe.

Basisdaten und lange Zeitreihen können über die Tabellen Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII (22131-0001 und 22131-0002) in der Datenbank GENESIS-Online abgerufen werden.

Pressemitteilung vom 24. November 2014 – 414/14 – Seite 2

## Anzahl und durchschnittliches Alter der Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen im Laufe des Jahres 2013

Hilfeart	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Durchschnittliches Alter		
				Insgesamt	Männlich	Weiblich
				Jahre		
Insgesamt <sup>1)</sup>	834 494	495 718	338 776	33,3	32,2	34,9
hiervon <sup>2)</sup> :						
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	9 443	6 096	3 347	15,2	14,4	16,5
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	2 714	1 553	1 161	38,8	38,6	39,1
Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen	273 154	161 061	112 093	41,5	41,5	41,5
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	601 537	354 216	247 321	33,9	32,4	35,9
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung	73 775	46 206	27 569	12,4	12,3	12,7
Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule	966	535	431	24,0	24,0	24,0
Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	119	49	70	23,8	24,6	23,3
Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten nach § 56 SGB X	2 929	1 691	1 238	42,6	42,6	42,5
Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen und zur Sicherung der Teilhabe am Arbeitsleben	3 919	2 887	1 032	43,2	44,3	40,1
Sonstige Leistungen	43 374	25 343	18 031	39,1	38,3	40,1

1) Mehrfachzählungen sind nur ausgeschlossen soweit erkennbar.

2) Empfänger/-innen mehrerer Hilfearten werden bei jeder Hilfeart gezählt.

Weitere Auskünfte gibt: Infoteam Sozialhilfe  
Telefon: (0611) 75-8953,  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)